

	<h1>Beschlussvorlage</h1> <p>zur Sitzung des Hochschulpräsidiums am</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">21.09.2011</div>	Nr. 11/38/19
		Bearb. HR SL

Gegenstand:

Festlegung der internen Befristung von Studiengängen / „interne Zertifizierung“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Systemakkreditierung wird das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule akkreditiert. Als Folge einer erteilten Systemakkreditierung sind alle Studiengänge dieser Hochschule akkreditiert, die nach der Akkreditierung eingerichtet werden und jene, die das QM-System durchlaufen haben. Dazu gehört u. a., dass die Studiengänge nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den eigenen Kriterien evaluiert werden und aus diesen Evaluierungen auch Folgen abgeleitet und umgesetzt werden. Durch das Evaluationsmodell der TUM (u. a. Evaluation auf den Ebenen Lehrveranstaltung, Studiengang und Fakultät) wird sichergestellt, dass die Fakultäten frühzeitig über die relevanten Informationen verfügen, um die Studiengänge weiterzuentwickeln.

Damit die TUM sicherstellen kann, diese Anforderung aus der Systemakkreditierung zu erfüllen, sollten Studiengänge zeitlich auf maximal fünf Jahre befristet werden. Die Frist beginnt für alle Studiengänge mit dem Durchlaufen des QM-Systems.

Nach einer Überprüfung, inwieweit die jeweiligen internen und externen Vorgaben erfüllt sind, können die Studiengänge dann immer um jeweils weitere fünf Jahre „verlängert“ werden. Da die Fakultäten regelmäßig an ihren Studienangeboten arbeiten und dabei von zentraler Stelle (HR SL etc.) unterstützt werden, kann das als Regelfall angesehen werden.

Sollte eine Fakultät trotzdem bis zu diesem Zeitpunkt (Ablauf von fünf Jahren) nicht in der Lage sein, schwerwiegende Defizite eines Studienganges zu beseitigen, werden bis auf Weiteres keine Studierenden zugelassen. Kann auch dann keine Lösung gefunden und das Studienprogramm nicht an die gültigen Regeln angepasst werden, ist der Studiengang aufzuheben.

Beschluss:

Dem Senat wird der Vorschlag unterbreitet, eine interne Befristung der TUM-Studiengänge auf fünf Jahre zu beschließen. Der Prozess der Prüfung ist Teil des Beschlusses. Der Senat beschließt über die Verlängerung.

Einstimmig beschlossen am:

21.09.2011

**W.A. Herrmann, A. Berger,
L. Meng, P. Gritzmann,
T. Hofmann**

Mit Umsetzung des Beschlusses und Berichterstattung beauftragt:

VP Gritzmann

Für das Hochschulpräsidium:



Wolfgang A. Herrmann
Präsident



Albert Berger
Kanzler

Anlagen: Prozess Bedarf Verlängerung Studiengang (nach 5 Jahresfrist)

Stichworte: Systemakkreditierung, Qualitätsmanagement, Befristung von Studiengängen, Evaluation

Verteiler: P, K, VP 1-3, HR S&L

Prozess: Bedarf Verlängerung Studiengang (nach 5 Jahresfrist)

